

1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.08.2008 PDF-Datum: 11.02.2010

INJECTION-REIN.F.EINSPR. 300ML Art.: 5110

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

INJECTION-REIN.F.EINSPR. 300ML

Art.: 5110

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

Bezeichnung des Unternehmens

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist entzündlich

Gebrauch: Bildung entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnumm	er (ECHA)	
Naphtha (Erdöl), hydroc	lesulfurierte schwere		
80 - 100	Xn/N	10-51-53-65-66-67	265-185-4
	-	-	1
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische		
	Xn/N	51-53-65-66-67	265-198-5
1 -< 10	/ All/IN	31 33 03 00 07	
1 -< 10	XII/IV	31 33 33 36 07	200 100 0
1 -< 10	XIIII	31 33 03 00 07	250 100 0
-		31 33 03 00 07	200 100 0
		51 33 63 60 67	200 100 0
Polyolefinamidalkenami	n		260 160 0



2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.08.2008 PDF-Datum: 11.02.2010

INJECTION-REIN.F.EINSPR. 300ML Art.: 5110

0,1 -< 1	Xn/Xi/N	10-20-36/37/38-51-53	202-436-9

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Aspirationsgefahr

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂

Löschpulver

Schaum

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrah

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide

Kohlenwasserstoffe

Toxische Pyrolyseprodukte.

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Ggf. Vollschutz

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.



• (D) (A)

3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.08.2008 PDF-Datum: 11.02.2010

INJECTION-REIN.F.EINSPR. 300ML Art.: 5110

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

An gut belüftetem Ort lagern.

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

© Chem. Bezeichnung	Naphtha (Frdöl) h	ydrodesulfurierte schwere			%Bereich:80 -	
	rtapriiria (Eraoi), ii	<u></u>			100	
AGW: 300 mg/m3		SpbÜf.: 2(II)				
BGW:			Sonstige Angaben:	AGS		
Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), h	ydrodesulfurierte schwere			%Bereich:80 - 100	
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 70 ppm		MAK-Kzw / TRK-Kzw:		MAK-M	low:	
BGW:			Sonstige Angaben:			
Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaph	tha (Erdöl), schwere aromatische			%Bereich:1 -< 10	
AGW: 100 mg/m3 (C9-C15-Aroma	aten)	SpbÜf.: 2(II)				
BGW:	,	, ,	Sonstige Angaben:	AGS		
Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaph	tha (Erdöl), schwere aromatische			%Bereich:1 -< 10	
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 20 ppm	,	MAK-Kzw / TRK-Kzw:		MAK-N	low:	
BGW:			Sonstige Angaben:			
① Chem. Bezeichnung	1,2,4-Trimethylben	zol			%Bereich:0,1 -< 1	
AGW: 20 ppm (100 mg/m3) (AGW		SpbÜf.: 2(II)			70=0.0.0	
BGW:	,	, ,	Sonstige Angaben:	DFG, Y		
Chem. Bezeichnung	1,2,4-Trimethylben	zol			%Bereich:0,1 -< 1	
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 20 ppm (1	_ , , , , ,	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 30 ppm	(150 mg/m3) (4 x	MAK-N	low:	
	(Trimethylbenzol (alle Isomeren)) (MAK-Tmw), 20 ppm 15min. (Miw)) (Trimethylbenzol (alle Isomeren)) (MAK-					
(100 mg/m3) (EG)	// = v F · · ·	Kzw)	(
BGW:		1 /	Sonstige Angaben:			

① AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS



4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.08.2008 PDF-Datum: 11.02.2010

INJECTION-REIN.F.EINSPR. 300ML Art.: 5110

900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibili., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland)

bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387)

Bei hohen Konzentrationen:

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)

Handschutz:

Handschutzcreme empfehlenswert.

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Viton (EN 374)

Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166). Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345,

langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Klar, Hellgelb
Geruch: Charakteristisch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert unverdünnt: n.a

Siedepunkt/Siedebereich (in°C):

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Flammpunkt (in °C):

Brandfördernde Eigenschaften:

Nein

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt

Dampfdruck:

Nicht bestimmt

Dichte (g/ml):

Vasserlöslichkeit:

Untere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt

O,792 (15°C)

Unsserlöslichkeit:

Untereilwagere efficient (n. Oktober Wesser)

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):

3,7 - 6,7 *



(D)(A)

5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.08.2008 PDF-Datum: 11.02.2010

INJECTION-REIN.F.EINSPR. 300ML Art.: 5110

Viskosität: < 7 mm2/s (40°C)

* Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Elektrostatische Aufladung

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): Siehe Punkt 15. k.D.v.

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):

Siehe Punkt 15. Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):

Augenkontakt: k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: Krebserzeugende Wirkung: k.D.v. Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v. k D v

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Narkotisierende Wirkung: Möglich

Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Beeinflussung des Zentralnervensystems

Schwindel

Müdigkeit

Verschlucken:

Lungenödem Lungenschäden

Bei längerem Kontakt:

Produkt wirkt entfettend.

Dermatitis (Hautentzündung)

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar *

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

Aquatische Toxizität: k.D.v. Ökotoxizität: k.D.v. Mobilität: k.D.v.

Akkumulation:

Anreicherung in Organismen möglich. *

* Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

k.D.v.

k.D.v. Andere schädliche Wirkungen:

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



· (1) (A)

6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.08.2008 PDF-Datum: 11.02.2010

INJECTION-REIN.F.EINSPR. 300ML Art.: 5110

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Stofflicher Verwertung zuführen.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

D/E

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3295

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 3/III

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Klassifizierungscode: F1

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 3/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-E, S-D

Meeresschadstoff (Marine Pollutant):

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (NAPHTHA (PETROLEUM), HYDRODESULFURIZED HEAVY)

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 3/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

Tunnelbeschränkungscode:

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

e.

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)

Gefahrensymbole: Xn/N Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich Umweltgefährlich

R-Sätze:

10 Entzündlich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.













7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 07.08.2008 PDF-Datum: 11.02.2010

INJECTION-REIN.F.EINSPR. 300ML Art.: 5110

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Beschränkungen beachten:

Ja

VOC 1999/13/EC ~ 95% w/w

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

16. SONSTIGE ANGABEN

3 A

14

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: Überarbeitete Punkte:

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

10 Entzündlich.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.